



**Stadt
Bad König**

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-102/2025
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	
Datum	14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	15.04.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	beschließend	öffentlich

Betreff:

Erste Änderung zur Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht empfiehlt, falls eine Änderung der Grundsteuer im Haushaltsplan 2025 erfolgen soll, eine 1. Änderungssatzung zu beschließen um dann zeitnah die Umsetzung zu ermöglichen.

Falls keine Änderung an den Hebesätzen vorgenommen wird, ist keine Änderungssatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto-num- mer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2025
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien der Stadt Bad König beschließen zum Haushaltsplan 2025 beigefügte erste Änderungssatzung der Hebesatzsatzung.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

Anlage(n):

1. 1. Änderung Hebesatzsatzung